



Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Bezirksdamenwartin: Sonja Faber
Augsburger Straße 72a · 86368 Gersthofen
Tel: 0176/649 56 352
email: faber@eisstocksport-bezirk4.de



Ausschreibung zum Bezirkspokal Damen auf Sommerbahnen 2026

Veranstalter: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Durchführer: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Termin/Ort: Sonntag den, 07.06.2026 Tegernbach
Anschrift: Mittelstettener Straße (Sportplatz), 82293 Mittelstetten OT Tegernbach
Zeiteinteilung: **Meldung: 8:30 Uhr Beginn: 9:00 Uhr**

Startberechtigt:

Kreis	400		401		402
Mannschaften	4		1		4

Sollte ein Kreis die Anzahl der berechtigten Mannschaften nicht zur Verfügung haben, so wird von den anderen Kreisen aufgefüllt.

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Damen

Wertung: nach IER, ISpO und BSpO

Bestimmungen: **Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV - Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.**

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt

Startgeld: EUR 30,-

Wettbewerbsleiter: BZDW IV Sonja Faber oder Beauftragter

Schiedsrichter: Wird vom BSO eingeteilt.

Meldung: Die Kreisdamenwartinnen melden ihre Mannschaften bis 29.05.2026 schriftlich an: Sonja Faber, Augsburger Straße 72a, 86368 Gersthofen
email: faber@eisstocksport-bezirk4.de

Qualifizierung: Die Mannschaften auf Rang 1 – 4 qualifizieren sich für den Bayernpokal am Sonntag, den 02. August 2026 in Kühbach.
Bei Qualifikation zum Bayernpokal besteht Startpflicht!
Die Anzahl an Qualifikanten kann sich verändern. Bitte die Ausschreibung des BEV beachten!

Preise: Die Mannschaften von Rang 1 – 3 erhalten die Siegenadeln in Gold, Silber, Bronze. Der Sieger erhält zusätzlich den Ehrenpreis des Eisstocksportbezirk IV.

Haftung: Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Siegerehrung: Vereinsheim im Sportpark.

- Materialkontrolle:** Vor- und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräteeile verwendet werden. Sportgeräteeile die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.
- Doping:** Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden.
Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter www.eisstock-verband.de.
Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti- Doping- Ordnung.
Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls im Internet unter www.nadabonn.de
- Veröffentlichung:** Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.b.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht:** (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von **Artikel 6 DSGVO** Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.
Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- SARS-CoV-2:** Die bei Stattfinden des Wettbewerbs geltenden Bestimmungen zum Coronavirus sind zu beachten!

gez. BZDW Sonja Faber

*** 20.03.2026 ***

Änderungen vorbehalten!